

BERATUNG

Grundhaltung

Die Kolleginnen und Kollegen der Theodor-Fliedner-Schule erklären sich alle zur Beratung und gegenseitigen Hilfestellung bereit. Daher verfolgen wir auch prinzipiell ein „Konzept der offenen Tür“, um unsere Bereitschaft zur Öffnung und Zusammenarbeit zu verdeutlichen. Das bezieht die Schulleitung mit ein, die im Allgemeinen immer ansprechbar ist. Eine enge Begleitung und Beratung der Schüler/-innen sowie ein reger Kontakt zu den Erziehungsberechtigten ist erwünscht.

Beratung durch die schulischen Mitarbeitenden

Schulische Mitarbeitende können und sollen aus pädagogischen Erwägungen jederzeit Kontakt zu Eltern aufnehmen. Dies kann sowohl in Form von Mitteilungen (z.B. im Mitteilungsheft, per Elternbrief, per Email), über ein persönliches Gespräch, eine Videokonferenz wie auch über ein Telefonat erfolgen. In Ausnahmefällen sind auch Hausbesuche durch die Mitarbeitenden der Schule möglich. Es kann auch ein regelmäßiger, z.B. wöchentlicher Austausch vereinbart werden. Auf Anfrage durch Eltern oder Schüler/-innen bieten alle Mitarbeiter/-innen Beratungstermine zeitnah an – ein Anspruch auf „sofortige“ Beratung besteht nicht (z.B. wenn Eltern unangekündigt in der Schule erscheinen).

Schwerpunkte der Beratung können sein:

- Individuelle Rückmeldungen zum Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und zu Leistungen an Schülerinnen und Schüler sowie an deren Erziehungsberechtigte
- Beratung zu persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern („offenes Ohr“), insbesondere durch die Klassenleitungen, Beratungslehrkräfte und SV-Verbindungslehrer/-innen
- Beratung der Erziehungsberechtigten bei disziplinarischen Problemen von Schülerinnen und Schülern
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten in Fragen der Beruflichen Orientierung und Anschlussperspektive durch die Klassenleitungen und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (ggf. Unterstützung durch die/ den StuBo).
- Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler sowie von den Erziehungsberechtigten (z.B. Schul-/ Förderort-/ Förderschwerpunktwechsel bzw. Rückschulung, ggf. Erster Schulabschluss)
- Kollegiale Fallberatung zu Schülerinnen und Schülern im Kollegium (fester Bestandteil von Standordienstbesprechungen)

Schüler-Eltern-Beratungstage

Die Schule führt einmal im Halbjahr einen Schüler-Eltern-Beratungstag durch. Die Termine werden zu Schuljahresbeginn auf der Lehrkräftekonferenz festgelegt. Ein Muster-Einladungsschreiben wird den Klassenleitungen rechtzeitig vor den Beratungstagen durch die Schulleitung zur Verfügung gestellt. Die Klassenleitungen sind verantwortlich für Einladung und Terminkoordination. Weitere Lehrkräfte, die in der Klasse tätig sind (als „Fachlehrkräfte“ bezeichnet), reichen den Klassenleitungen mindestens eine Woche vor Elterngesprächen schriftlich einen Überblick über die Leistungen und Lernfortschritte in den erteilten Fächern, ggf. auch sonstige Bemerkungen, ein. Eine Teilnahme der Fachlehrkräfte, ggf. auch der Schulleitung, zu Elterngesprächen findet nur nach vorheriger Absprache statt.

Die Gespräche finden auf Basis der individuellen Förderplanung statt. Für alle Eltern und Schüler/-innen werden persönliche Termine vereinbart (Richtlinie für die Dauer der Gespräche: 20 bis 30 Minuten). An diesem Tag endet der Klassenunterricht nach der zweiten Unterrichtsstunde. Im Anschluss finden die Gespräche als „Unterricht in anderer Form“ statt:

- Spätestens ab Jahrgangsstufe 5 sollen die Schülerinnen und Schüler an den Gesprächen teilnehmen
- Ab Jahrgangsstufe 7 ist die Teilnahme verpflichtend.
- Ab der 8. Jahrgangsstufe sind Aspekte zur Beruflichen Orientierung und Anschlussplanung in das Gespräch einzubeziehen

Beratung durch die Schulleitung

Die Schulleitung kann Mitarbeitende, Schüler/-innen und Eltern beraten. Mitarbeitende können (entsprechend des Konzepts der Offenen Tür, s.o.) jederzeit Kontakt zur Schulleitung aufnehmen. Diese Möglichkeit besteht auch für Schülerinnen und Schüler, die im Vorfeld aber das Gespräch mit den weiteren Mitarbeitenden der Schule aufnehmen müssen – die Schulleitung berät an dieser Stelle nachgeordnet. Eltern sollen ebenfalls zunächst den Kontakt zu den schulischen Mitarbeitenden aufnehmen – im Regelfall sind die Klassenleitungen erste Ansprechperson. Ein Gespräch mit der Schulleitung ist telefonisch innerhalb der Präsenzzeiten an den Standorten (auf der Schulhomepage veröffentlicht) oder persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Schwerpunkte der Beratung können sein:

- Beratung der Kolleginnen und Kollegen in Fragen zum Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und zu Leistungen der Schülerinnen und Schüler
- Beratung zu persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern („offenes Ohr“)
- Beratung von Mitarbeitenden zu disziplinarischen Problemen von Schülerinnen und Schülern, Teilnahme an entsprechenden Elterngesprächen nach Einladung der Schulleitung durch die Klassenleitungen

- Teilnahme an Schullaufbahnberatungen der Schülerinnen und Schüler sowie von den Erziehungsberechtigten (z.B. Schul-/ Förderort-/ Förderschwerpunktwechsel) nach vorheriger Einladung der Schulleitung durch die Klassenleitungen
- Beratungsarbeit mit Erziehungsberechtigten, falls erwünscht (s.o.)
- Beratungsarbeit mit Mitarbeitenden, im Regelfall auf Betreiben der Lehrkraft (z.B. innerschulische Konflikte, Mobbing, persönliche Arbeitsbelastung, Personalentwicklung, arbeitsrechtliche Fragen u.a.m.)
- Begutachtung von Unterrichtseinheiten mit anschließender Nachbesprechung, im Regelfall nach Einladung durch eine Lehrkraft
- Individuelle Rückmeldung zu Klassenarbeiten, Förderplänen und zur Klassenbuchführung